



Protokoll Nr. 35 der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2024

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend: Bgm Franz Schmadl, Vbgm Thomas Wopfner
GV David Steinlechner, GR Josef Steinlechner, GR Rudolf Schmadl, GRin Christine Bachler, GRin Sylvia Farbmacher, GR Andreas Mair, GR Dominik Mair, ErsatzGR Wilbur Videgard, ErsatzGR Martin Erler

Abwesend:

Entschuldigt: GRin Daniela Fröhlich, GRin Patricia Erler, ErsatzGR Markus Schafferer

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer*innen.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 7 und Vorziehung von TOP 8 – Beschlussfassung
4. Überschreitungen – 2024 – Beschlussfassung
5. Kreditaufnahme/Kassenstärker - Beschlussfassung
6. Auflösung der Betriebsmittelrücklage – Beschlussfassung
7. Personalangelegenheiten - Beschlussfassung
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 7 und Vorziehung von TOP 8 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 7 sowie für die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 8.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

4. Überschreitungen – 2024 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, man sei bei der erweiterten Ü-Ausschusssitzung zu dem Schluss gekommen, dass der Ü-Ausschussobmann GR Rudolf Schmadl eine Liste an Überschreitungen zur Beschlussfassung vorschlage.

Ü-Ausschussobmann GR Rudolf Schmadl berichtet, er habe es etwas anders in Erinnerung, denn die Liste habe es bereits gegeben. Er habe 10 Positionen noch einmal dazu gesendet. Es gibt eine Excelliste, die er mit der Finanzverwalterin ausgetauscht habe. Die Finanzverwalterin habe Bemerkungen vom Bgm²⁾ hinzugefügt, und diese Liste wäre zu beschließen.

Bgm Franz Schmadl bringt in Abstimmung mit dem Ü-Ausschussobmann die von ihm vorgelegte und ergänzte Liste zur Beschlussfassung. Er erwähnt, er nehme an dieser Abstimmung nicht teil.

GR Rudolf Schmadl erwähnt, die im Beschluss zur Bedeckung angeführten Haushaltsstellen betreffen eine entstandene Mindereinnahme aufgrund eines nicht getätigten Grundkaufes mit einer Minderausgabe von € 40.000 und eine nicht getätigte Investition im Musikprobelokal mit einer Minderausgabe von rd. € 7.000.

Der Gemeinderat beschließt untenstehende letztaktuelle Überschreitungsliste und bedeckt diese mit den Minderausgaben aus den Haushaltsstellen 1/840000-001000, und 1/211000-614901

Haushaltskonto	Bemerkung
1/000000-670000	
1/010000-400001	
1/010000-454000	
1/010000-670000	
1/010000-729901	
1/060000-726000	
1/163000-010000	
1/163000-400001	bereits beschlossen lt. BGM
1/163000-600000	Beschluss auf 10.000€ / Bedeckung Konto: 1/840000-001000
1/163000-614000	
1/163000-614900	
1/163000-617900	bereits beschlossen lt. BGM
1/163000-729000	bereits beschlossen lt. BGM
1/211000-400001	
1/211000-454000	
1/211000-456000	
1/211000-582000	
1/211000-600000	Beschluss auf 12.000€ / Bedeckung Konto: 1/840000-001000
1/212000-728000	
1/212000-752100	
1/214000-752100	
1/220000-751100	
1/232000-620001	
1/240000-042900	
1/240000-400000	

1/240000-430000	
1/240000-456000	
1/240000-631000	
1/240010-042900	
1/240010-400001	
1/240010-430001	
1/240010-454000	
1/240010-456000	
1/240010-729000	
1/322000-729000	
1/369000-618900	
1/369000-729000	
1/369000-729005	
1/390000-614000	
1/411000-751400	
1/510000-752000	
1/612000-611015	
1/612000-724000	bereits beschlossen lt. BGM
1/633000-729000	
1/742000-729001	
1/814000-614900	
1/850000-729000	
1/851000-346000	
1/851000-617900	
1/851000-650000	
1/851000-755100	
1/851000-755101	
1/851000-755201	
1/852000-413000	
1/852000-617900	fehlte in der "Liste 2" des BGM - GRUND??Pickerl+Service Gde.fahrzeug
1/852000-700000	fehlte in der "Liste 2" des BGM - GRUND??/Indexanpassung
1/852000-768900	fehlte in der "Liste 2" des BGM - GRUND?? GEBÜHRENBREMSE!
1/853000-346000	fehlte in der "Liste 2" des BGM - GRUND?? Tilgung € 84,88 höher als geplant
1/853000-400000	fehlte in der "Liste 2" des BGM - GRUND?? Geschirr/Gläser nachgekauft € 15,26 Überschreitung
1/853000-454000	fehlte in der "Liste 2" des BGM - GRUND?? Mehr Reinigungsmittel benötigt, aufgrund Verlegung Mittagstisch von Kikri ins KIVZ
1/866000-400000	fehlte in der "Liste 2" des BGM - GRUND?? Forstmarkierfarbe Waldaufseher
1/866000-610000	fehlte in der "Liste 2" des BGM - GRUND?? Mehr aufgeforstet als geplant
1/900000-728000	fehlte in der "Liste 2" des BGM - GRUND?? Land Tirol Gemeindelohn 2023 € 1134,37
1/912000-710000	fehlte in der "Liste 2" des BGM - GRUND?? Kapitalertragssteuer war mit NULL budgetiert

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

5. Kreditaufnahme/Kassenstärker – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, der Kassenstärker wurde ebenfalls in der erweiterten Ü-Ausschusssitzung besprochen. Es gab in Folge aber keine nähere Empfehlung zur heutigen Beschlussfassung. Er habe die Empfehlung als negativ

wahrgenommen. Es habe dazu einen schriftlichen Austausch, sowie ein Telefongespräch zwischen Bürgermeister und der Aufsichtsbehörde gegeben. Auch ein Telefongespräch zwischen der Aufsichtsbehörde und dem VbGm³⁾ soll es gegeben haben.

VbGm Thomas Wopfner bestätigt, er wurde von der Aufsichtsbehörde angerufen.

Vom Bürgermeister gibt es grundsätzlich zu berichten, aufgrund einer Vorfinanzierung für HW-Schäden sei ein sogenannter Kassenstärker, bzw. eine Übergangsfiananzierung bis 30.09.2025 notwendig. Die Unwetterereignisse vom heurigen Sommer erforderten Erstmaßnahmen, bei denen Kosten von rd. € 13.000 in diesen HW-Schäden bereits enthalten sind. Diese Kosten sind für diverse Erstmaßnahmen durch die Vergabe von GV David Steinlechner in der Abwesenheit des Bürgermeisters entstanden. Diese Vergabe erfolgte ohne Beschluss. Was der Bgm.²⁾ aufgrund der Ereignisse nicht kritisiere. Die Abarbeitung, bzw. die Sanierung der Notverbindungswege zum TÜPI Walchen/Lizum wurde in Form einer Eingabe von zwei HW-Ansuchen und einem Ansuchen um Betreuungsdienst bei der WLV¹⁾ abgearbeitet. Für die HW-Schäden erhält die Gemeinde Wattenberg einen 50 % Anteil (rd. € 49.000) im Juli 2025 und zusätzlich hat der Bgm.²⁾ beim Landesmilitärkommando Tirol um einen Sanierungsbeitrag von € 50.000 angesucht.

Da diese Förderbeträge erst im Rechnungsjahr 2025 fließen können, musste die Gemeinde Wattenberg mit rd. € 103.000 in Vorleistung gehen.

Diese Vorleistung ist mit einem sogenannten Kassenstärker zu überbrücken. Ein üblicher Vorgang zur Liquiditätsstärkung einer Gemeinde.

Es gab dazu bereits Gespräche mit Vertretern der Aufsichtsbehörde. Für diese ist dies ebenfalls ein normaler Vorgang, der einen Gemeinderatsbeschluss erfordert und in Folge eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Diese Genehmigung wurde von Seiten der BH⁴⁾ auch in Aussicht gestellt.

Bei einem ablehnenden Beschluss kann die Gemeinde ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen, da eine Gemeinde nicht einfach, wie eine Privatperson, ihr Konto überziehen kann.

Ein nicht mehr Nachkommen der Zahlungsverpflichtungen bedeutet Skontoverluste, Mahnkosten bis hin zu bedingten Zahlungsbefehlen. Auch von Seiten der Aufsichtsbehörde wurde erklärt, dieser Kassenstärker sei in dem vom Bürgermeister geschilderten Zusammenhang notwendig.

Es liegt dazu ein Kreditangebot der Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens vor.

Zur Kritik, welche bei der erweiterten Ü-Ausschusssitzung vom 11.12.2024 geäußert wurde, sei zu sagen, es handelt sich hier um einen großen Unwetterschaden vom 19. und 21. Juli. Dieser wurde mit Erstmaßnahmen von rd. € 13.000 notdürftig bearbeitet. Es wurde die Straße freigeräumt.

Oberflächenwässer wurden notdürftig abgeleitet. Hätte man diese Schäden mit einer notdürftigen Beseitigung belassen, wäre das Risiko groß, dass die provisorischen Oberflächenwasserableitungen im Winter vom Schnee verdrückt werden und es mit der Schneeschmelze zu erneuten Hangrutschungen komme. Auch der Heuweg als Verbindungsweg drohte in einem Abschnitt von 65 m abzurutschen. Dieser hätte dann auch die Wasserleitung der Marktgemeinde

Wattens mitgerissen. Auch zwei Stellen, vor dem im September entstandenen großen Anriss, mussten mit einer Absicherung mittels Holzarchen saniert werden. Ein Hinauszögern der notwendigen Sanierungen hätte noch mehr Kosten verursacht. Es könnte zu zahlreichen kostspieligen Teilsanierungen kommen. Ob das Bundesheer dann noch bereit wäre, bei irgendwelchen Teilsanierungen, die durch verabsäumte Maßnahmen entstanden sind, Zahlungen zu leisten, ist fraglich.

Für die anfänglichen Maßnahmen, die € 13.000 kosteten gab es keinen GR-Beschluss. Alle darauffolgenden Leistungen waren durch die im September erneut auftretenden Gefahrensituationen, die wiederum eine Straßensperre erforderte, eine Fertigstellung der angefangenen Sanierung von den Unwetterschäden.

Ohne Kassenstärker sehe sich der Bgm.²⁾ verpflichtet, umgehend die notwendigen Rückstellungen für die Jänner-Löhne zu bilden. Das bedeutet, Rechnungen wie zB. für die PV-Anlage, für die IKB-Chlorierung, die noch offenen Betriebsmittelzuschüsse für die GmbH und zahlreiche andere Rechnungen können nicht beglichen werden. Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen.

GR Rudolf Schmadl kommt auf die erweiterte Ü-Ausschusssitzung zurück. Er habe seine Zusammenfassung bereits gemacht. Der Bürgermeister habe aus seiner Sicht Leistungen beauftragt, ohne den Gemeinderat zu informieren und zur Beschlussfassung einzuberufen. Man habe nun das Problem. Man habe kein Geld mehr. Er könne dies, ob des Umgangs des Bürgermeisters mit dem Geld, nicht befürworten. Er stimme dem Kassenstärker nicht zu.

Bgm Franz Schmadl habe sich wegen der Kritik von GR Rudolf Schmadl die Mühe gemacht, zu diesem Thema Protokollauszüge aus Protokollen der Sitzungen vom 22.08.2024 und 23.09.2024 herauszusuchen und diese dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Auch gibt es ein E-Mail von GV David Steinlechner, der den Bürgermeister umgehend aufgefordert hat, Schritte zu setzen, um die Sanierung der HW-Schäden abzuschließen.

Bgm Franz Schmadl bringt dieses E-Mail und die Protokollauszüge dem Gemeinderat ausführlich zur Kenntnis. Daraus werden umfangreiche Detailinformationen zu den Sanierungsvorhaben und zu den Kosten, angestrebten Förderungen und zu den Gesprächen mit dem Bundesheer herausgelesen.

Das E-Mail von GV David Steinlechner habe der Bürgermeister zum Anlass genommen, um sich vom Ländlichen Raum Gutachten für HW-Schäden erstellen zu lassen. Er habe auch den Ländlichen Raum gebeten, diese Schäden zu sanieren. Dafür waren durch die vielen HW-Schäden in den umliegenden Gemeinden keine Kapazitäten mehr frei. Die Fa. Rieder hatte Kapazitäten frei, und der Bürgermeister beauftragte sie mit Erhalt der Schadensgutachten. Nach zwei Wochen begann die Baufirma mit den Sanierungsarbeiten. Für die Sanierung des „alten Wattentalweges“ wurde die ortsansässige Fa. Rauchdobler beauftragt. Diese blieb sogar unter den veranschlagten Kosten. Dies sei auch in den Kontoblättern, die jedes Mitglied des Gemeinderates erhalten hat, ersichtlich. Die Überschreitung der Gesamtkosten komme von den Kosten, die bei den Erstmaßnahmen angefallen sind und die in dieses Schadensgutachten einzurechnen waren.

Zum HW-Schaden „alter Wattentalweg“ (genannt auch Sägeweg) habe es einen Tagesordnungspunkt bei der Sitzung des Ausschusses für Technik und Wirtschaft am 02.09.2024 gegeben. Darin wurde die Abarbeitung des Schadens ebenfalls genau besprochen. Des Weiteren wurde, wie bereits erwähnt, das Thema auch in

den GR-Sitzungen am 22.08.2024 und am 23.09.2024 mehr als ausführlich behandelt. Vor allem bei der Finanzierung erklärte der Bgm.²⁾ damals sehr umfangreich, man solle für Straßenschäden außerhalb des Siedlungsgebietes kleine Bedarfszuweisungen ansuchen, da es für die Erhaltung der Wattentalstraße einen Vertrag mit dem Bundesheer gibt.

Das Bundesheer hat dem auch keine Absage erteilt, und daher hat es ein Gespräch mit zwei Vertretern des Landesmilitärkommandos Tirol gegeben. Dabei wurde vereinbart, der Bgm.²⁾ soll ein Ansuchen um einen Sanierungsbeitrag stellen. Ein Vorabansuchen und ein Ansuchen mit den tatsächlich angefallenen Kosten.

Diese Ansuchen wurden allen Gemeinderät*innen per E-Mail übermittelt. Damit wurde der Gemeinderat sehr umfangreich informiert, und es stimmt die Aussage von GR Rudolf Schmadl nicht, dass der Gemeinderat nicht informiert wurde.

GR Rudolf Schmadl fragt, wo die Beschlussfassung sei?

Bgm Franz Schmadl sagt, es gibt auch für die Erstmaßnahmen durch GV David Steinlechner keine Beschlussfassung. Auch beim Bau des Geschiebebeckens im Jahr 2015 habe es keine Beschlussfassung gegeben. Damals wurde lange und hart verhandelt. Letztendlich habe damals die Gemeinde, bei Kosten von € 911.000, lediglich einen Anteil von € 35.000 bezahlt. Hätte es vor Abschluss des offenen Verhandlungsergebnisses eine Beschlussfassung über die Kosten der Gemeinde gegeben, hätte dies aufgrund eines nicht sicheren Betrages keinen Sinn gemacht. Wenn der Gemeinderat die Tatsache, dass es keinen Beschluss gibt, zum Anlass nimmt, den Kassenstärker nicht zu beschließen, dann entsteht für die Gemeinde ein Schaden.

Vbgm Thomas Wopfner ergänzt, alle Erstmaßnahmen haben beim Heuweg der Wasserableitung gedient. Alles andere waren Maßnahmen zur Freiräumung der Straße.

Bgm Franz Schmadl schildert den Zusammenhang. Der Auslöser für den gesamten HW-Schaden, welcher auch den „alten Wattentalweg“ vermurte war der Bereich Heuweg. Der Kalkofenbach, welcher die Schäden verursacht, wird durch die Oberflächenwässer vom Heuweg gespeist. Diese Oberflächenwässer betreffen nicht nur den Heuweg, sondern waren die Schadensauslöser für die Wattentalstraße und für den „Alten Wattentalweg“.

Dies habe auch der Landesgeologe in seinen Stellungnahmen bestätigt. Man habe sich daher bei der Sanierung des Heuweges darauf konzentriert, dass man diese Oberflächenwässer, bzw. Schadwässer in Abstimmung mit der Landesgeologie drainiert und schadlos ableitet.

Denn nichts Anderes als diese Oberflächenwässer vom Heuweg haben den Schaden bei der Wattentalstraße und beim „alten Wattentalweg“ im Sommer verursacht. Daher sind diese HW-Schäden als ein gemeinsamer großer HW-Schaden mit Auslöser beim Heuweg zu sehen. Dies sei auch der Grund, dass das Bundesheer mitfinanziere. Man könne nicht die Wattentalstraße isoliert sehen und den Heuweg ausklammern. Dies sei ein großer HW-Schaden und das Angebot des Bürgermeisters an das Bundesheer war, diesen großen HW-Schaden so kostengünstig wie möglich mit Förderungen abzuarbeiten. Dazu habe man mit der WLV* und mit Ansuchen aus dem Katastrophenfond gearbeitet. Da aber nach Abzug aller Fördermittel für die Gemeinde hohe Kosten bleiben, auf die die Gemeinde Wattenberg nicht sitzenbleiben kann, wurde das Bundesheer als Straßenerhalter miteinbezogen.

VbGm Thomas Wopfner beharrt trotzdem darauf, dass die TGO einzuhalten wird. Diese Sanierungen wären zu beschließen gewesen.

Bgm Franz Schmadl wiederholt und erklärt, er habe es dem Gemeinderat vorgelegt und ausführlich geschildert. Er habe ausführlich erklärt, wie die Sanierung aussehe und wie die Finanzierung geplant werde, dass diese der Gemeinde so wenig wie möglich koste. Dies war das oberste Ziel. Wenn das Verhandlungsziel erreicht werde, dann koste die gesamte Sanierung zu den bereits bezahlten € 13.000 der Gemeinde noch rd. € 10.000.

VbGm Thomas Wopfner bringt an, die bereits beschlossenen zweckgebundenen Rücklagen konnten nach seinen Informationen noch nicht angelegt werden. Es gehe dabei um rd. € 50.000 für Projekte, die man nicht umsetzen konnte.

Bgm Franz Schmadl erklärt, diese müsse man für 2025 budgetieren. Durch Überschreitungen beim Kindergarten, bei welchem die Förderungen auch erst im nächsten Jahr eintreffen, und durch die kostspielige Reparatur beim Tanklöschfahrzeug, auch die Förderungen für die PV-Anlage von der ÖMAG und die Landesförderung können ebenfalls erst im Jahr 2025 fließen, da zuerst abzurechnen ist.

VbGm Thomas Wopfner erklärt, die Überbrückungsfinanzierung hätte schon früher beschlossen werden sollen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, man habe zu einem früheren Zeitpunkt die Kosten noch nicht gewusst. Zudem kann gesagt werden, wenn am Ende € 10.000 übrigbleiben, dann seien dies weniger als die € 13.000 die der GV David Steinlechner auch ohne Beschluss vergeben hat. Wenn man für diese Kosten zahlreiche Teilbeschlüsse mache, dann laufe man Gefahr, dass der Verhandlungspartner Bundesheer sich zurückziehe, weil nicht mehr klar darstellbar sei, was für ein Anteil zu finanzieren sei. Er konnte im Vorfeld auch nicht wissen, wie das Ganze zu finanzieren sei. Wäre es möglich gewesen, mit der WLV¹⁾ mehr zu finanzieren, hätte man wieder ein anderes Kostenbild gehabt. Erst Mitte September habe sich herausgestellt, wie weit die WLV¹⁾ über den Betreuungsdienst mitarbeiten kann. Erst bis Mitte Oktober lagen die Schadensgutachten vor. Innerhalb von 14 Tagen musste eine ausführende Firma gefunden werden.

GR Rudolf Schmadl behauptet, es wäre trotzdem möglich gewesen eine GR-Sitzung anzuberaumen. GR Rudolf Schmadl bringt einen von ihm vorbereiteten Beschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bgm Franz Schmadl habe kein Problem mit dem von GR Rudolf Schmadl vorgetragenen Beschluss. Er appelliert aber, man beschließt unabhängig davon auch gleichzeitig den Kassenstärker. Denn wenn dieser nun hinausgezögert werde, habe die Gemeinde ein Finanzierungsproblem. Er bringt dazu das Beispiel vom Rechnungsabschluss 2022. Man habe damals den Rechnungsabschluss nicht zeitgerecht beschlossen, und damit hat die Gemeinde auf € 3.000 verzichtet. Man glaubte, man müsse zuerst die Staatsanwaltschaft beauftragen. Diese habe dann alle Verfahren eingestellt, und die Gemeinde hat € 3.000 verloren. Er wolle damit sagen, man solle parallel prüfen lassen und den Kassenstärker mitbeschließen, damit die Gemeinde keinen Schaden nimmt.

Bgm Franz Schmadl bringt untenstehenden Beschluss zur Abstimmung. Er habe mit einer Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde kein Problem. Auch der Gemeinderat kann prüfen. Wenn aber der Kassenstärker nicht beschlossen wird, dann müsse der Bgm.²⁾ die Rückstellungen für die Jännerlöhne bereitstellen. Auch die PV-Anlage kann nicht

bezahlt werden, und dem Geschäftsführer der WF&SPAB GmbH könne kein Betriebsmittelzuschuss gewährt werden.

VbGm Thomas Wopfner und GR Rudolf Schmadl schieben das Problem auf den Bgm.²⁾.

Bgm Franz Schmadl bringt den Kassenstärker zur Beschlussfassung.

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kassenstärkers, bzw. die Erweiterung eines Kontokorrentrahmens im Ausmaß von € 100.000 zur Überbrückung einer Katschädenfinanzierung von € 103.000 und vergibt diese Finanzierung an das Bankinstitut RAIBA - Region Schwaz-Wattens zu untenstehenden Konditionen.

- **Kreditart – Kontokorrentrahmen**
- **Kredithöhe - € 100.000**
- **Laufzeit – bis 30.09.2025**
- **Tilgung – endfällig**
- **Vorzeitige Rückzahlungen jederzeit möglich**
- **Kondition**

Bindung des Zinssatzes an den 3 – Monats – Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,75 Prozentpunkten, jeweils gerundet auf den nächsten Achtelprozentpunkt.

Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich am Ende der jeweiligen Zinsperiode. Der Zinssatz beträgt derzeit 3,625 %

- **Eigenmittel – keine**
- **Bearbeitungsentgelt – keines**
- **Lfd. Kosten – EUR 6,33 Kontoführungsentgelt/Quartal**
- **Rahmenprovision – 0,25% p.a.**
- **Sicherstellung – blanko**
- **Auszahlungsvoraussetzung – Aufsichtsbeh. Genehmigung**

Dieser Beschluss wird erst nach gemeindeaufsichtsbehördlicher Genehmigung § 123 TGO rechtswirksam.

Ja-Stimmen: 4

Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler

Nein-Stimmen: 7

VbGm Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GR Andreas Mair, GR Dominik Mair, ErsatzGR Martin Erler, GR Rudolf Schmadl, ErsatzGR Wilbur Videgard

Enthaltungen: 0

Bgm Franz Schmadl stellt die Ablehnung fest und wird die Rechnungsleger darüber informieren, dass die Gemeinde ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Er verweist auf **§ 52 Abs. 2 TGO 2001**. Durch dieses Abstimmungsverhalten entsteht der Gemeinde ein Schaden.

GR Josef Steinlechner bemerkt, man diskutiere um des Kaisers Bart. Es gehe um eine Vorfinanzierung, um Dinge, die jemand anderer bezahle.

Er verstehe den Ü-Ausschussobmann GR Rudolf Schmadl nicht. Man könne alles prüfen, alles anschauen und GR Rudolf Schmadl erwecke den Eindruck, man darf nichts sehen. Er könne aber gerne die BH⁴⁾ beauftragen zu prüfen. Er glaube aber nicht, dass GR Rudolf Schmadl der BH befehlen kann, dass diese sofort die Gemeinde prüfe, weil vor ein paar Wochen erst eine Prüfung stattgefunden hat.

Er habe aber kein Problem mit dem Beschluss zu den diversen Überprüfungen. Er finde aber, dies solle parallel gemacht werden. Mit dem abgelehnten Kassenstärker gerät die Gemeinde in ein schiefes Licht. Die Gemeinde erleidet dadurch einen finanziellen Schaden. Jene 4 Gemeinderät*innen, die für den Kassenstärker gestimmt haben, hätten den Schaden abgewendet. Jene die dagegen stimmten, lassen den Schaden eintreten. Es wird dadurch ein Zinsschaden, ein Skontoschaden usw. entstehen. Jene die dagegen stimmten, müssen dafür die Konsequenzen tragen.

Bgm Franz Schmadl fragt sich, was die Aufsichtsbehörde zum Vizebürgermeister gesagt habe. Zu ihm habe man gesagt, dass man versuchen werde zu vermitteln, weil durch die Ablehnung ein Schaden entstehen werde. Die Mitglieder der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg seien schmerzbefreit, wenn es um einen Schaden für die Gemeinde geht. Auch beim Wohnbaukonflikt mit der WAT nimmt man jeden Schaden in Kauf. Man habe auch zweimal locker gegen zugesagte Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 90.000 gestimmt. Er glaube, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg ihre Rolle verkennen. Gemeinderät*innen von Zukunft und Unser Wattenberg sind nicht die Aufsichtsbehörde und auch keine Überwachungsorgane für das Vergaberecht. Die Gemeinderät*innen der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg sind dafür gewählt, um für die Gemeinde Wattenberg zu arbeiten. Wenn man ihm als Bgm einen fahrlässigen Umgang mit Steuergeld vorwerfe, dann könne er nur sagen, worin er seine Aufgabe als Bgm.²⁾ sehe. Seine tiefste Überzeugung ist es, dass er sich für die Steuerzahler*innen der Gemeinde so einzusetzen habe, dass von dem vielen Steuergeld, welches jeder zahlt, so viel wie möglich wieder in die Gemeinde zurückfließt. In Form von Bedarfszuweisungen für Investitionen in die Infrastruktur in öffentliche Einrichtungen usw. Er sei nicht dafür zuständig alles zu überprüfen, auch wenn er sich gerne überprüfen lasse und damit kein Problem habe. Wenn die Gemeinderät*innen der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg ihre Rollen nur darin sehen, um Aufsichtsbehörde zu spielen und die Staatsanwaltschaft mit Anzeigen zu beschäftigen, dann komme ihm das so vor, als seien die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg eine Fußballmannschaft, die nur dasitze und sich mit den Regeln des Schiedsrichters beschäftigt, aber nie spiele.

Vbgm Thomas Wopfner bemängelt, dass der Bgm. sich nicht an die TGO halte.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, dass er die TGO einhalte. Er müsse aber seinen Ermessensspielraum nutzen, wenn er eine Straße sperren muss, weil Gefahr in Verzug vorherrsche. Man könne es gerne herausfinden, ob es Gefahr in Verzug sei, wenn die Straße gesperrt werden müsse. Aber er habe schon öfter feststellen müssen, dass die Listen Zukunft und Unser Wattenberg Ihre Meinungen über das Wissen von Sachverständigen stellen. Dies sei bei Stellungnahmen der Agrarbehörde vorgekommen. Bei Stellungnahmen von Rechtsanwälten usw.

Vbgm Thomas Wopfner zitiert § 54 TGO und behauptet es war keine Abwehr von Gefahren, sondern eine Sanierung.

Bgm Franz Schmadl entgegnet dem, dass der Heuweg abzurutschen drohte und die Gefahr für die durchlaufende Wasserleitung der Gemeinde Wattens groß war. Aber er stelle wiederum fest, dass man sich wiederum mit einer einfachen Meinung über das Wissen der Landesgeologie stellt.

GR Rudolf Schmadl findet dies was der Bgm.²⁾ erzähle seinen Märchen. Die TGO sei einzuhalten.

GR Josef Steinlechner findet, die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg agieren nicht sachlich. Man fühlt sich beleidigt und will als Konsequenz dafür den Kassenstärker nicht beschließen. Dadurch entsteht ein Schaden. Diesen abzuwenden, dazu ist ein Gemeinderat verpflichtet. Man kann alles prüfen und untersuchen, ob der Bgm.²⁾ dafür verantwortlich ist oder nicht. Aber diese Maßnahmen sind parallel zum Beschluss des Kassenstärkers zu machen. Bzgl. Überprüfungsbeschluss glaube er nicht, dass man per GR-Beschluss die BH⁴⁾ beauftragen kann zu prüfen. Dies wird man aber sehen.

Bgm Franz Schmadl weist noch einmal wiederholt gem. § 52 Abs. 2 TGO 2001 darauf hin, dass durch dieses Abstimmungsverhalten der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg ein Schaden für die Gemeinde entsteht.

Er stelle auch mit Kopfschütteln fest, den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg sei die Gemeinde „wurscht“.

Beispiele dafür sind abgelehnte € 90.000, verlorene € 3.000. Wieviel Geld mit dem Wohnbaukonflikt noch verbrannt wird, sei nicht absehbar.

Damit halte er fest, die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg arbeiten gegen die Interessen der Gemeinde.

GR Rudolf Schmadl hält fest, der von ihm vorgetragene Beschluss sei noch abzustimmen.

GRin Sylvia Farbmacher fragt, wer den Prüfungsauftrag an die Aufsichtsbehörde weiterleitet.

Bgm Franz Schmadl erklärt, er mache dies ohne Weiteres und hält fest, die Aufsichtsbehörde habe ihm mitgeteilt, dass man sich bemühen werde zu überzeugen, dass der Beschluss eines Kassenstärkers notwendig ist. Man könne als Aufsichtsbehörde im Gegenzug gerne eine vom Gemeinderat gewünschte Überprüfung einleiten. Nun lehnt der Gemeinderat erneut den Kassenstärker von vornherein ab und will die Prüfung nicht zusätzlich, sondern stattdessen. Bis die im Beschluss angeführten Themen geprüft sind, ist Ende Jänner und in dieser Zeit wird Schaden verursacht.

Bgm Franz Schmadl bringt den von GR Rudolf Schmadl vorbereiteten Beschlusstext zur Abstimmung und weist darauf hin, er sei sich nicht sicher, ob man die Aufsichtsbehörde per GR-Beschluss beauftragen könne, eine gesonderte Prüfung durchzuführen.

Bgm Franz Schmadl bringt den von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg Beschlussantrag zur Abstimmung und weist vor der Abstimmung darauf hin, dieser Beschluss bedeute, man beauftrage die Aufsichtsbehörde per Beschluss eine Prüfung durchzuführen. Er könne nicht mit Sicherheit sagen, ob die Aufsichtsbehörde dem nachkommt.

Vbgm Thomas Wopfner sagt dazu, wenn es die Aufsichtsbehörde nicht macht, dann macht sie es nicht.

Bgm Franz Schmadl sagt dazu, man habe dann keine Prüfung und keinen Kassenstärker.

Beschlussantrag der Listen Unser- und Zukunft Wattenberg:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt, vorbereitend für eine mögliche Genehmigung eines Kassenstärkers, die Prüfung sämtlicher Rechnungen, Bestellungen und Zahlungen zu Haushaltskonten bei der Aufsichtsbehörde. Auf folgenden Kriterien ist im Speziellen Bedacht zu nehmen.

- a) **Prüfung der getätigten Zahlungen und Beauftragungen im Zeitraum 01.01.2024, welche eine nicht beschlossene Überschreitung aufweisen.**
- b) **Prüfung sämtlicher Beauftragungen, die aus den Vorjahren in das Jahr 2024 übernommen wurden, welche eine nicht beschlossene Überschreitung aufweisen.**
- c) **Prüfung der Haushaltskonten, welche im Voranschlag der Gemeinde Wattenberg nicht erhalten waren.**
- d) **Feststellung der korrekten Beauftragung im Sinne des §95 (TGO) sowie weiterer Bestimmungen in der TGO.**
- e) **Prüfung der allfälligen Gründe für das Nichteinhalten der in der TGO festgelegten Arbeitsweise, insbesondere der Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat.**

Der Bürgermeister der Gemeinde Wattenberg wird angewiesen, sämtliche Unterlagen bereitzustellen, und die Prüfung bei der Aufsichtsbehörde entsprechend der genannten Kriterien zu veranlassen.

Ja-Stimmen: 7

Vbgm Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GR Andreas Mair, GR Dominik Mair, ErsatzGR Martin Erlner, GR Rudolf Schmadl, ErsatzGR Wilbur Videgard

Nein-Stimmen: 4

Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler

Enthaltungen: 0

Bgm Franz Schmadl sendet beide Beschlussauszüge an die Aufsichtsbehörde. Jenen, in dem der Kassenstärker abgelehnt wurde, und jenen, in dem ein Prüfungsauftrag an die Aufsichtsbehörde erteilt wurde. Dies heiÙe, statt dem Geld eine Prüfung.

GV David Steinlechner will noch berichtigen, der Auslöser für den HW-Schaden war nicht der Heuweg, sondern der Infanglbach.

Bgm Franz Schmadl sagt dazu, der Infanglbach befinde sich unmittelbar im Bereich des Heuweges. Der Infanglbach gehört zu den Vernässungszonen, die im Zuge der Sanierung entschärft wurden. Dies passierte in Abstimmung mit der Landesgeologie und WLTV¹).

GV David Steinlechner bemängelt, er hätte dies gerne im Ausschuss bearbeitet.

Bgm Franz Schmadl erklärt, er habe genau dies im Ausschuss angesprochen. Es wurde davon der Ausschuss für Technik und Wirtschaft und auch der Gemeinderat ausführlich informiert.

GV David Steinlechner behauptet, dies stimme nicht.

Bgm Franz Schmadl liest Auszüge aus den Protokollen der GR-Sitzungen vom 22.08.2024 und vom 23.09.2024 vor. Daraus ist eine detaillierte und ausführliche Information über die Sanierung und Finanzierung der zur Diskussion stehenden HW-Schäden herauszuhören.

David Steinlechner fragt, aus welchen Sitzungen diese Protokolle sind.

Bgm Franz Schmadl sagt, dies waren die GR-Sitzungen vom 22.08. und vom 23.09. Aus der Ausschusssitzung vom 02.09. liege noch kein Protokoll vor. Er fragt GV David Steinlechner, ob dieser die GR-Protokolle nicht liest.

6. Auflösung der Betriebsmittelrücklage – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl erklärt, es benötigt aufgrund der nur mehr zum Teil erhaltenen Rücklagen einen Beschluss über der Auflösung der Rücklagen. Dies bedeutet nicht, dass keine Rücklagen mehr gebildet werden. Wenn die Betriebsmittelrücklage aber nicht mehr im Ausmaß des vorhergehenden Rechnungsjahres vorhanden ist, ist eine Auflösung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt eine Auflösung der im Rechnungsjahr 2024 gebildeten Betriebsmittelrücklage

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 0

GR Rudolf Schmadl erklärt seine NEIN-Stimme damit, die Begründung sei dieselbe. Der Bürgermeister gebe Geld aus, was man nicht habe.

7. Personalangelegenheiten – Beschlussfassung

a) Einstellung einer Kindergartenpädagogin – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die offene Stelle der Kindergartenpädagogin mit Carolin Ranacher zu besetzen.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

b) Nachtrag zum Dienstvertrag – Sandra Hirschhuber – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt den zwischen der Gemeinde Wattenberg und Frau Sandra Hirschhuber, am 20.04.22 abgeschlossene, am 01.06.22, 27.3.23, 21.8.23, 01.02.24 und am 22.8.24 geänderte Dienstvertrag mit Wirksamkeit ab 01. Dezember 2024 wie folgt zu ändern:

Punkt 11:

Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung mit 30 Wochenstunden, das sind 75 % der Vollzeitbeschäftigung
Befristet bis zur Nachbesetzung der derzeit offenen Stelle.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- ErsatzGR Erler Martin erklärt, es gab in der letzten GR-Sitzung Äußerungen einer Mithörerin. Dazu wurde vom Obmann des Vereines LEWAL eine Stellungnahme verfasst. Diese verliest ErstsatzGR Martin Erler und bringt sie dem Gemeinderat zur Kenntnis. Diese Stellungnahme wurde auch an die Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Listen gesendet.

Bgm Franz Schmadl nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Der Bgm.²⁾ habe 2 Zuhörerinnen um Stellungnahme gebeten, da sie von den Tagesordnungspunkten, die zur Beschlussfassung standen, persönlich betroffen waren. Er sehe darin keine Verletzung der Sitzungsordnung.

- Verzicht auf ein Ersatzgemeinderatsmandat

Bgm Franz Schmadl berichtet, der Ersatzgemeinderat Johann Zeiter hat mit Eingang 16.12.2024 eine Verzichtserklärung abgegeben. Diese wird mit 24.12.2024 rechtskräftig.

Johann Zeiter ist auch Ersatzmitglied von David Steinlechner beim Ausschuss für Technik und Wirtschaft und im Bauausschuss ist er ebenfalls Ersatzmitglied von David Steinlechner. Für diese zwei Funktionen ist jemand nachzubesetzen, bzw. namhaft zu machen.

Johann Zeiter hat dazu eine Stellungnahme verfasst und diese bringt Bgm Franz Schmadl dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Auch der Bgm.²⁾ habe in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme, nicht unbedingt in der Funktion als Bürgermeister, sondern mehr in der Funktion als Bauer abgegeben.

Er finde es enttäuschend, wenn der Ortsbauernobmann und der Ortbauernobmannstellvertreter einfach zusieht, wie Nichtbauern einen fertig ausgearbeiteten Interessenausgleich unter Bauern der Agrarbehörde entziehen und diesen ohne fachliche Kompetenz im Bauausschuss bearbeiten wollen. Dies ist einer der Gründe, warum er seine ehrenamtliche Tätigkeit als Almobmann einstellt.

Auch gegenüber den Vertretern der Agrarbehörde ist dieser Vorgang beschämend. Hier zeigt sich wieder seine schon oft erwähnte Beobachtung. Der Gemeinderat stellt sich ohne jegliche Fachkompetenz über die Meinung von Sachverständigen.

- Weihnachtsfeier

Bgm Franz Schmadl berichtet, die Tatsache, die Mehrheit des Gemeinderates habe den Gemeindebediensteten die Mittel für eine Weihnachtsfeier entzogen, war auch einer der Gründe, warum der VA24 seine Zustimmung nicht fand. Weihnachtsfeiern mit Gemeindebediensteten finden in jeder Gemeinde statt. Eine Weihnachtsfeier stattfinden zu lassen, bedeutet für den Bgm²⁾, eine Wertschätzung gegenüber den Gemeindebediensteten.

Weihnachtsfeiern nehme er zum Anlass, um den Bediensteten danke zu sagen. Daher habe der Bgm.²⁾ die gestrige Gemeindeweihnachtsfeier organisiert und diese auch privat bezahlt.

Er habe sich über eine rege Teilnahme gefreut und hatte den Eindruck, dass sich auch die Bediensteten wohlfühlten. Der Elternverein hat zwei Keksteller

spendiert, und eine Bläsergruppe der Musikkapelle hat die Feier mit Weihnachtsweisen umrahmt.

- Essen mit Jagdpächter

Bgm Franz Schmadl berichtet, er habe auch ein Essen mit dem Jagdpächter, so wie jedes Jahr, organisiert und dieses wurde über seine Verfügungsmittel abgerechnet. Dass sich zu diesem gemeinsamen Essen der Gemeindevorstand mit einem nicht mehr nüchternen Gasthausfreund, ohne eingeladen zu sein, einfach dazusetze und offen fragt, was das soll und wer das bezahlt, finde er schäbig und beschämend. Er habe sich dafür auch bei Andreas Buchbauer entschuldigt. Dieser unterstützte die Vereine der Gemeinde oft sehr großzügig. ZB. die Musikkapelle bei der Christbaumversteigerung, die Feuerwehr und er habe auch den Kauf des Pistengerätes großzügig unterstützt. Dadurch ist es gelungen ein Pistengerät zu kaufen, ohne dass die Gemeinde dafür einen Euro ausgeben musste. Er hat es nicht verdient, sich so untergriffig und unhöflich behandeln zu lassen. Er spricht dabei GV David Steinlechner an und lege ihm ans Herz, er solle sich persönlich beim Jagdpächter entschuldigen.

GV David Steinlechner wisse nicht, für was er sich entschuldigen solle.

Bgm Franz Schmadl schlage ihm dies nur vor. Was und ob er etwas tue oder nicht, liege in der Verantwortung von GV David Steinlechner

- Musikapelle

Bgm Franz Schmadl berichtet, das Cäcilienkonzert der Musikkapelle war musikalisch sehr anspruchsvoll. Dem neuen Kapellmeister mit all seinen hervorragenden Musikantinnen und Musikanten kann man dafür nur gratulieren. Was ihn bei der Jahreshauptversammlung in der Rede von Vbgm Thomas Wopfner verwundert habe, ist, dieser habe, entgegen des an den Bgm.²⁾ vom Ausschuss erteilten Auftrages, er solle mit dem Obmann reden, ob die Musikkapelle einen Beitrag von € 2000 für die neue Beleuchtung leiste, der Vbgm.³⁾ plötzlich öffentlich versprochen, diese finanzielle Beteiligung sei nicht mehr notwendig.

Die Musikapelle habe angesucht, die Gemeinde solle beim hundertjährigen Jubiläum die Verköstigung der Jungmusikant*innen übernehmen. Dazu habe der Bgm.²⁾ gesagt, dies werde im Kulturausschuss behandelt und habe dazugesagt, er könne sich das auch vorstellen.

Aber gleichzeitig habe er den Obmann gebeten, er solle dem Ausschuss mitteilen, die Gemeinde finde bei einer außerordentlichen Investition von über € 10.000 einen Selbstbehalt von € 2.000 gerechtfertigt.

GR Josef Steinlechner sagt dazu, ihm wurde berichtet, es sei vom Vbgm.³⁾ gesagt worden, man brauche über den Selbstbehalt der € 2.000 nicht mehr reden.

Vbgm Thomas Wopfner äußert sich dazu, er hat gesagt, heuer findet ein 100jähriges Jubiläum statt, und man könne vielleicht von den € 2.000 Selbstbehalt absehen. Dies werde der Gemeinderat entscheiden.

Sollte der Gemeinderat entscheiden, die € 2.000 sind zu bezahlen, dann sei es so.

GR Josef Steinlechner erklärt, für ihn sei diese Vorgehensweis so nicht ok.

Bei der vorletzten Ausschusssitzung wurde vereinbart, der Bgm.²⁾ solle mit dem Obmann der Musikkapelle reden. Bei der letzten Ausschusssitzung wusste man dann nicht mehr, was bei der vorletzten Sitzung ausgemacht wurde, und er wurde gefragt, warum das Licht noch nicht montiert sei. Er sagte dann, das Licht sei noch nicht montiert, weil nicht klar sei, ob die Musikkapelle mit zahle oder nicht. Dann wurde der Bgm.²⁾ gefragt, ob er mit dem Obmann der Musikkapelle geredet habe. Der Bgm.²⁾ sagt, er habe geredet, habe aber noch keine Antwort vom Obmann erhalten. Dann gehe der Vbgm.³⁾ bei der Jahreshauptversammlung her und sagt, es zahle die Gemeinde. GR Josef Steinlechner sagt daher, er mache dieses Licht nicht mehr. Man solle eine andere Firma suchen. Ein Angebot solle eingeholt werden und irgendeine Firma solle es machen. Denn mit dieser Vorgehensweise wurde der Ausschuss und der Bgm.²⁾ hintergangen.

GV David Steinlechner fragt, ob nun die Firma Elektro Steinlechner das Angebot offiziell zurückziehe.

GR Josef Steinlechner bestätigt die Zurückziehung des Angebotes.

- Weihnachtskarte

Bgm Franz Schmadl habe es sich in den letzten Jahren zur Aufgabe gemacht, bei Wattenberger Künstler*innen für die Gestaltung der jährlichen Weihnachtskarte anzufragen. Das heurige Kartenbild stammt von Claudia Sieberer. Das Motiv ist der Mölsniederleger und damit wünsche er allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und gutes Jahr 2025.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, verabschiedet Bgm Franz Schmadl die Zuhörer*innen und geht zum internen Teil über.

Schriftführerin:

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

2 Gemeinderäte

¹⁾Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV)

²⁾Bürgermeister (Bgm.)

³⁾Vizebürgermeister (Vbgm.)

⁴⁾ Bezirkshauptmannschaft (BH)